

Fachschaftenkonferenz

Protokoll der Sitzung vom 21. April 2016

Sitzungsleitung: FSK-Vorstand (Hannah Blümig u. Anna Siwiec)

Protokollführer: Benjamin Oette

Beginn: 20:20 Uhr

Ende: 00:54 Uhr

Ort: Philipps-Universität, FB 19 – Geographie, Deutschhausstraße 10, 35037 Marburg

Inhaltsverzeichnis

A. Eröffnung und Begrüßung	2
B. Feststellung der Tagesordnung	2
C. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	3
D. Berichte	3
I. der Fachschaften	3
II. des AStA-Vorstandes	3
III. des FSK-Vorstandes	3
IV. aus den Gremien	3
E. Entsendung in die Lenkungsgruppe Internationalisierung	3
F. Änderungen des Finanzleitfadens: 1. Lesung	4
I. Antrag 1	4
1. Änderungsantrag 1	4
2. Änderungsantrag 2	4
II. Antrag 2	4
1. Änderungsantrag 1	5
III. Antrag 3	6
IV. Antrag 4	6
1. Änderungsantrag 1	6
V. Antrag 5	6
VI. Antrag 6	7

VII. Antrag 7	7
1. Änderungsantrag 1	7
VIII. Antrag 8	7
1. Änderungsantrag 1	7
IX. Antrag 9	8
1. Änderungsantrag 1	8
X. Antrag 10	8
XI. Antrag 11	8
1. Änderungsantrag 1	9
XII. Antrag 12	9
1. Änderungsantrag 1	9
XIII. Antrag 13	9
1. Änderungsantrag 1	10
2. Änderungsantrag 2	10
3. Änderungsantrag 3	10
G. Änderungen des Finanzleitfadens: 2. Lesung	11
I. Antrag 14	11
H. Anträge	11
I. Finanzanträge	11
J. Nächster Termin	11
K. Sonstiges	11

Anwesenheit:

s. Teilnehmerliste

A. Eröffnung und Begrüßung

Die FSK ist mit 12 Listen und 135 Stimmen beschlussfähig.

B. Feststellung der Tagesordnung

Es wird beantragt den TOP »Entsendung in die Lenkungsgruppe Internationalisierung« in Anschluss zum TOP »Berichte« aufzurufen. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Antrag.

Die so geänderte TO wird einstimmig angenommen.

C. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das vorliegende Protokoll der Sitzung vom 17. März 2016 wird einstimmig angenommen.

D. Berichte

I. der Fachschaften

Die anwesenden Fachschaften berichten.

II. des AStA-Vorstandes

Der AStA-Vorstand berichtet.

III. des FSK-Vorstandes

Der FSK-Vorstand berichtet.

IV. aus den Gremien

Der Studentische Wahlausschuss und die studentischen Vertreter in der Lenkungsgruppe Internationalisierung berichten.

E. Entsendung in die Lenkungsgruppe Internationalisierung

Als ordentliches Mitglied wird Marie Fehrmann und als stellvertretendes Mitglied wird Nicole Schlegel vorgeschlagen. Eine schriftliche Erklärung über die Bereitschaft zur Kandidatur sowie über die Annahme der Entsendung von Marie Fehrmann liegt der Sitzungsleitung vor.

Die Wahl erfolgt durch Stimmkarte in verbundener Einzelwahl.

Beide werden einstimmig gewählt.

Nicole Schlegel erklärt auf befragen die Annahme der Entsendung.

Die FSK entsendet Marie Fehrmann als ordentliches und Nicole Schlegel als stellvertretendes Mitglied in die Lenkungsgruppe Internationalisierung.

F. Änderungen des Finanzleitfadens: 1. Lesung

I. Antrag 1

Die FSK möge beschließen im Absatz zu den Ausgaben den Satz »Ab Erreichen von 100 % des Haushalts einer Aktiven Fachschaft kann keine Auszahlung mehr erfolgen« zu ersetzen durch:

»Sind die der Aktiven Fachschaft zugewiesenen Mittel aus dem Konto der Aktiven Fachschaften (s. Konten 4) erschöpft, kann keine Auszahlung aus dem entsprechenden Konto mehr erfolgen. Der FSK-Vorstand dokumentiert sämtliche Ausgaben der Fachschaften und teilt bei Ausreizen des Fachschaftsbudgets den Auszahlungsstopp der betreffenden Fachschaft, dem Geschäftszimmer des AStA und dem AStA-Vorstand mit.«

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Die FSK möge folgende vollständige Ersetzung beschließen: »Sind die einer Aktiven Fachschaft zugewiesenen Mittel erschöpft, erfolgen keine weiteren Auszahlungen. Darüber setzt der Vorstand die betreffende Fachschaft sowie den AStA in Kenntnis.«

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen.

2. Änderungsantrag 2

Ersetze das Wort »AStA« durch »AStA-Finanzvorstand«.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

II. Antrag 2

Die FSK möge beschließen den Absatz zum Erwerb von Nahrungsmitteln folgendermaßen zu ändern:

»Der Erwerb von Nahrungsmitteln ist nur in folgenden Fällen gestattet:

- a) Bei Veranstaltungen, die im Rahmen des Veranstaltungshaushalts abgerechnet werden, wenn sie durch den geplante Einnahmen gedeckt sind. Die geplanten Einnahmen und Ausgaben werden in einem Kalkulationsbogen festgehalten. (Veranstaltungshaushalt, Kalkulationsbogen)

- b) Für vom FSK-Vorstand ausgerichtete Veranstaltungen im Wert von maximal 30€ (Vorstandskonto). Die FSK kann im laufenden Haushaltsjahr auf Antrag des FSK-Vorstands beschließen, den Betrag für einzelne Veranstaltungen zu erhöhen.
- c) Während der OE (für maximal 5€ pro Erstsemester*in von dem OE-Konto)
- d) Bei Ausgaben, die einen Bezug zur OE haben, dürfen auch Lebensmittel vom Konto der Aktiven Fachschaft abgerechnet werden.
- e) Aktive Fachschaften können für von ihnen ausgerichtete Veranstaltungen einen Betrag von höchstens 100€ von ihrem Fachschaftskonto für Nahrungsmittel ausgeben. (Fachschaftskonto) Die FSK kann im laufenden Haushaltsjahr auf Antrag der Aktiven Fachschaft beschließen, den Betrag für einzelne Veranstaltungen zu erhöhen.

«

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Die FSK möge folgende vollständige Ersetzung beschließen:

»¹Der Erwerb von Nahrungsmitteln ist nicht gestattet. ²Ausnahmen davon sind nur gestattet

1. bei Veranstaltungen, die im Rahmen des Veranstaltungshaushalts abgerechnet werden, wenn sie durch geplante Einnahmen gedeckt sind;
2. bei vom FSK-Vorstand ausgerichtete Veranstaltungen im Wert von maximal 30€;
3. während der OE, in Höhe von maximal fünf€ pro Erstsemester*in;
4. bei Ausgaben, die einen Bezug zur OE haben sowie
5. bei Veranstaltungen einer Aktive Fachschaften in Höhe von maximal 100€.

³Auf Antrag kann die FSK hiervon im Einzelfall Abweichungen beschließen.«

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird bei 21 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der geänderte Antrag wird bei 12 Enthaltungen einstimmig angenommen.

III. Antrag 3

Die FSK möge beschließen im Abschnitt Abrechnungen beim ersten Satz hinter »Abrechnungsf formular« einzufügen: »und den Originalbelegen sollen« und »abzugeben« zu ändern in: »abgegeben werden«

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag zur GO: Unterbrechung der Sitzung. Es erhebt sich formeller Widerspruch. Der GO-Antrag wird bei 16 Ja-Stimmen und 119 Nein-Stimmen abgelehnt.

IV. Antrag 4

Die FSK möge beschließen im Kapitel Haushaltserstellung im Absatz Nachtragshaushalt den ersten Satz zu ändern in: »Wenn nach den folgenden Regelungen das Budget mindestens einer Aktiven Fachschaft zu kürzen wäre, bringt der FSK-Vorstand auf der ersten FSK-Sitzung nach Mitte des Haushaltsjahres (1. Mai) einen Vorschlag für einen Nachtragshaushalt ein.«

Der Antrag wird von Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Ersetze »(1. Mai)« durch », in der Regel der 1. Mail,«.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der geänderte Antrag wird bei 9 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die FSK ist mit 11 Listen und 134 Stimmen weiterhin beschlussfähig (22:13 Uhr).

V. Antrag 5

Die FSK möge beschließen im Kapitel Haushaltserstellung im Absatz Nachtragshaushalt im Satz »Weiterhin ist bis eine Woche vor Einbringen des Nachtragshaushalts. . .« die Worte »eine Woche« zu ändern in: »zwei Wochen«.

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Antrag wird bei 27 Enthaltungen einstimmig angenommen.

VI. Antrag 6

Die FSK möge beschließen im gesamten Kapitel Haushaltserstellung den Begriff »Rechenchaftsbericht« zu ändern in: »Bericht über die verwendeten Haushaltsmittel«.

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Antrag wird bei 16 Enthaltungen einstimmig angenommen.

VII. Antrag 7

Die FSK möge beschließen im Kapitel Haushaltserstellung im Absatz Nachtragshaushalt im letzten Satz das Wort »Ausschüttungen« zu ersetzen durch: »dadurch frei gewordenen Gelder« das »und« in »[...]Arbeitskreise und ›Orientierungseinheit« zu ändern in », « und hinter »›Orientierungseinheit« einzufügen: »und ›Aktive Fachschaften«.

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Ersetze »Gelder« durch »Mittel«.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Antrag wird vom Antragsteller übernommen.

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

VIII. Antrag 8

Die FSK möge beschließen im Kapitel Konten im Unterpunkt 1) Sondermittel zwei Mal »Zweidrittelmehrheit der Stimmen und einer Zweidrittelmehrheit der Listen« zu ersetzen durch: »Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen und Listen«.

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Die FSK möge folgende vollständige Ersetzung beschließen: »Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und der anwesenden Listen«

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Antrag wird vom Antragsteller übernommen.

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

IX. Antrag 9

Die FSK möge beschließen im Kapitel Konten in Unterpunkt 2) folgenden Absatz anzufügen: »Die Hälfte des Mitgliedsbeitrags der FS ProChem für den Förderverein Chemikum Marburg e. V. wird vom Konto des FSK-Vorstandes bezahlt.«

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Einfügung von »eventuell fälligen« nach »Die Hälfte des«.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen.

Der geänderte Antrag wird bei 25 Enthaltungen angenommen.

X. Antrag 10

Die FSK möge beschließen im Kapitel Konten in Unterpunkt 3) die Worte »fünf Euro« zu ändern in: »7,50 €« und dem entsprechend im Absatz zum Erwerb von Nahrungsmittel in Unterpunkt alt b)/neu c) »5 €« zu ändern in: »7,50 €«.

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Antrag zur GO: Sofortige Abstimmung. Es erhebt sich kein Widerspruch, der GO-Antrag ist damit angenommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

XI. Antrag 11

Die FSK möge beschließen im Kapitel Konten in Unterpunkt 3) hinter »Erstsemester*in« folgendes einzufügen: »aber mindestens 150 €« und dem entsprechend im Absatz zum Erwerb von Nahrungsmittel in Unterpunkt alt b)/neu c) hinter Erstsemester*in einzufügen: »und mindestens 150 €«.

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Ersetze »und mindestens 150 €« durch », aber mindestens 150 €«.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen.

Der geänderte Antrag wird bei 16 Enthaltungen einstimmig angenommen.

XII. Antrag 12

Die FSK möge beschließen im Kapitel Konten in Unterpunkt 3) folgenden Satz hinten anzufügen: »Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015/2016 gelten weiterhin 5 € pro Erstsemester*in ohne Mindestbetrag.«

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Ersetze den zu ergänzenden Satz durch: »Ab der Orientierungseinheit Wintersemester 2016/2017 gilt die oben genannte Neuregelung.«

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Antrag zur GO: Sofortige Abstimmung. Es erhebt sich kein Widerspruch, der GO-Antrag ist damit angenommen.

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

XIII. Antrag 13

Die FSK möge beschließen folgenden Abschnitt am Ende des Finanzleitfadens zu ergänzen: »Änderungen des Finanzleitfadens bedürfen einer zweiwöchigen Ladungsfrist und sind mit einer Zweidrittelmehrheit der Listen und der Stimmen zu beschließen. Der Finanzleitfaden tritt ab dem 01. Mai 2016 in Kraft.«

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

1. Änderungsantrag 1

Die FSK möge folgende vollständige Ersetzung beschließen:

»¹Zur Änderung des Finanzleitfadens ist eine Zweidrittelmehrheit der abgebenden gültigen Stimmen sowie der anwesenden Listen nötig; zur beschlussfassenden Sitzung ist mir einer Frist von zwei Wochen zu laden.

²Dieser Finanzleitfaden tritt ab 1. November 2016 in Kraft. ³Er tritt an die Stelle des bisherigen Finanzleitfadens vom 11. August 2015, dieser Leitfaden und alle vorherigen Leitfäden treten damit außer Kraft.«

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen.

2. Änderungsantrag 2

Ersetze »1. November 2016« durch »1. Mai 2016«.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Antrag wird zurückgezogen.

3. Änderungsantrag 3

Änderungsantrag 2 wird von einem anderen Antragsteller erneut gestellt.

Ersetze »1. November 2016« durch »1. Mai 2016«.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Änderungsantrag wird bei 28 Ja-Stimmen, 72 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag zur GO: Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten. Es erhebt sich kein Widerspruch, der GO-Antrag ist damit angenommen.

Die Sitzung wird von 23:32 Uhr bis 23:52 Uhr unterbrochen.

Die FSK ist mit 10 Listen und 118 Stimmen weiterhin beschlussfähig (23:52 Uhr).

Der geänderte Antrag wird bei 33 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der in 1. Lesung geänderte Finanzleitfaden wird einstimmig angenommen und in die 2. Lesung verwiesen.

G. Änderungen des Finanzleitfadens: 2. Lesung

Die in 1. Lesung geänderten Passagen werden verlesen.

I. Antrag 14

Streichung der durch Antrag 12 eingefügten Ergänzung im Kapitel Konten, Unterpunkt 3) sowie ersetze im Kapitel Konten Unterpunkt 3) das Wort »Gelder« durch »Mittel«.

Der Antrag wird vom Antragsteller eingebracht und begründet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der in 2. Lesung geänderte Finanzleitfaden wird einstimmig angenommen.

Antrag zur GO: Der FSK-Vorstand wird beauftragt redaktionelle nicht sinnändernde Anpassung vorzunehmen. Es erhebt sich formeller Widerspruch. Der GO-Antrag wird bei 9 Gegenstimmen angenommen.

H. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

I. Finanzanträge

Es liegen keine Finanzanträge vor.

J. Nächster Termin

19. Mai	Nachtragshaushalt	FS Pharmazie
2. Juni	Sitzungsberatung	FS Erziehungswissenschaften u. Geschichte
16. Juni	Treffen mit Frau Präsidentin Prof. Dr. Krause	Ort noch unbekannt

K. Sonstiges

Eine Fachschaft fragt das Plenum um Rat im Umgang mit einer unfair bewertenden lehrenden Person.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Teilnehmerlisten für die OE Name und Matrikelnummer abgefragt werden und dies datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen könnte.